

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-09-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Rehhagen
Telefon: 5000 -112

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00531/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Verwaltung von Vermögensgegenständen des Landes MV
hier: Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin eine Vereinbarung (siehe Anlage) zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin als untere Katastrophenschutzbehörde gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKatSG M-V zur Verwaltung von Vermögensgegenständen (hier: Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger) abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 15. Juni 2010 wurde durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V für die Gefahrgutgruppe der Feuerwehr der Landeshauptstadt eine mobile Kraftfahrzeugdekontaminationsschleuse auf einem Tandemanhänger übergeben.

Auf der Grundlage der Neufassung der Landeshaushaltsordnung M-V vom 10. April 2000 (GVOBl.M-V S.159, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2007 GOVBl.M-V S. 472), § 63 Abs. 6 sowie § 44 Abs. 2 ist eine Vereinbarung zur Verwaltung von Vermögensgegenständen mit dem Land M-V abzuschließen. Der Wert der Ausstattung beträgt über 70.000 EUR. Daher ist ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

2. Notwendigkeit

Die übernommene Ausstattung trägt zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gefahrgutgruppe der Feuerwehr bei. Entsprechend den technischen Regelwerken sind Kraftfahrzeuge bei der Ausfahrt aus kontaminierten und verseuchten Gebieten in einer

Dekontaminationsschleuse zu reinigen bzw. desinfizieren.

3. Alternativen

Beschaffung zu Lasten des Haushaltes der Landeshauptstadt Schwerin

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Bewirtschaftung der Ausstattung und für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von verbrauchten Materialien sind durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

An Bewirtschaftungskosten fallen in der Haushaltsstelle 14000.55000 mit der Übernahme zusätzlich alle 2 Jahre 41,00 EUR als Kosten für die vorgeschriebene Hauptuntersuchung (TÜV) an. Diese werden durch die o.g. Haushaltsstelle gedeckt.

Kraftfahrzeugsteuer ist für den Anhänger nicht zu zahlen.

Der Betrag der Landeshauptstadt Schwerin, der an den Kommunalen Schadensausgleich zu entrichten ist, erhöht sich um jährlich 148,00 EUR.

Ersatzbeschaffungen von Verbrauchsmaterialien sind im Rahmen der Einsatzbewältigung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unabhängig von der Fahrzeugübernahme durch die Landeshauptstadt zu realisieren. Alternativ zur Fahrzeugübernahme ist eine Beschaffung dieser Ausrüstung zu planen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Vereinbarung zur Verwaltung von Vermögensgegenständen des Landes M-V
(Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger)

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin